

Anmeldung bei der Krankenkasse

Nach dem ASVG müssen Arbeitnehmer (Vollversicherte und Teilversicherte) **VOR Arbeitsantritt** bei der zuständigen Gebietskrankenkasse angemeldet werden und binnen **7 Tagen nach dem Ende** der Pflichtversicherung abgemeldet werden (§ 33 ASVG).

Daher möchten wir Sie nochmals auf die verschärften **Meldebestimmungen bei den Sozialversicherungsträgern** hinweisen. Beim Verstoß gegen diese Bestimmungen verhängt die Gebietskrankenkassa mittlerweile **kräftige Strafen**. Bitte teilen Sie uns daher die entsprechenden Meldungen über Änderungen in Ihrem Personalstand **rechtzeitig** und **schriftlich** mit (Anmeldungen müssen uns 1 Tag vor Dienstantritt und Austritte maximal 5 Tage nach der Lösung des Dienstverhältnisses mitgeteilt werden), damit wir die entsprechenden Meldungen über die Datendrehscheibe erstatten können.

Änderungen (An- Abmeldungen oder sonstige Änderungen) werden von uns nur dann durchgeführt, wenn wir sie schriftlich bekommen.

Es stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Per Fax: +43/ 1/ 526 43 77

- Per E-Mail:
 - **anmeldung@braun-wt.at**
 - **astrid.braun@braun-wt.at**
 - **lisa.meixner@braun-wt.at**

- Über das Internet: Gerne können Sie uns auch An- und Abmeldungen online über unsere Homepage **www.braun-wt.at** (> Downloadbereich) mitteilen. Bedenken Sie bitte, dass Sie dafür von uns ein Passwort benötigen